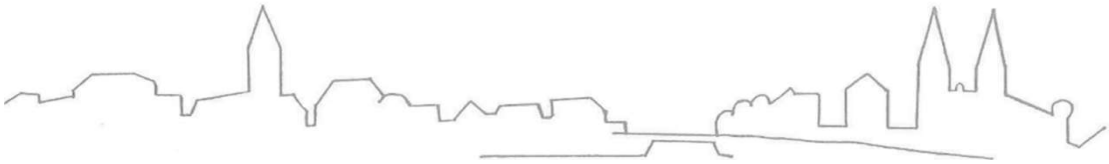
Markt Markt Indersdorf



Ehrenrichtlinie des Marktes Markt Indersdorf

Präambel
Der Markt Markt Indersdorf würdigt mit dieser Richtlinie Menschen, die sich um das Gemeinwesen verdient gemacht oder herausragende sportliche Leistungen erbracht haben. Ehrenamt, Zivilcourage und Sport tragen das Zusammenleben im Markt; ihre öffentliche Anerkennung ist Dank und Ansporn zugleich.

A. Bürgerehrung:

1. Allgemeines
Die Bürger-Ehrung wird als ein Element der Anerkennung herausragender Leistungen und langjähriger Dienste im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt geschaffen. Mit dieser Form der Ehrung wird zum einen der Entwicklung eines freiwilligen Engagements außerhalb traditioneller Organisationsformen Rechnung getragen und zum zweiten die Möglichkeit eröffnet, Tätigkeitsfelder einer öffentlichen Anerkennung zuzuführen, die ein hohes Maß an Einsatz und Leistung sowie Zivilcourage beinhalten, welche für das Zusammenleben in unserer Marktgemeinde einen wertvollen Beitrag leisten.

2. Vorschlagsrecht
Vorschlagsberechtigt sind einzelne oder mehrere Bürgerinnen und Bürger des Marktes einschließlich der im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen. Vorschläge sind bis 31.07. des laufenden Jahres beim Markt Markt Indersdorf, Marktplatz 1 in 85229 Markt Indersdorf einzureichen.
Pro Kalenderjahr sollen maximal fünf Bürgerinnen und Bürger geehrt werden.

B. Sportlerehrung:

1. Allgemeines
Geehrt werden:

- Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Gemeindebereich Markt Indersdorf haben oder für einen Verein starten, der seinen Sitz im Gemeindebereich hat und Mitglied im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) oder Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) ist.

- Teilnehmer an offiziellen Meisterschaften von anerkannten Sportarten und Sportfachverbänden, die im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) oder Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) oder im Deutschen Schützenbund e.V. (DSB) oder im Bayerischen Sportschützenbund e.V. (BSSB) oder im Deutschen Gehörlosen-Sportverband oder im Deutschen Behinderten-Sportverbandes, oder bei Special Olympics Deutschland oder bei Meisterschaften der Spitzenfachverbände, die eigene Klassen für Behinderte, Blinde, Gehörlose und Versehrte ausschreiben, Mitglied sind.

- Einzelsportler oder als Mitglieder einer Mannschaft:
    - als Teilnehmer an Olympischen Spielen / World Games / Paralympics / Special Olympics Internationalen Spielen
    - Platz 1 – 5 bei Weltmeisterschaften
    - Platz 1 – 3 bei Europameisterschaften
    - Platz 1 – 2 bei Deutschen Meisterschaften / Special Olympics Nationalen Spielen
    - Platz 1 bei Bayerischen Meisterschaften / Special Olympics Landesspielen

- Bei Teilnahme von Mannschaften an offiziellen Spiel- oder Punkterunden von anerkannten Sportfachverbänden:
    - Aufstieg in die beiden höchsten deutschen Spielklassen (1. + 2. Bundesliga)
    - Aufstieg in die höchste bayerische Spielklasse
    - Fußball: Aufstieg in die Landesliga

Die Sportreferenten des Marktes können im Einzelfall dem Marktgemeinderat besondere, außergewöhnliche Leistungen zur Würdigung vorschlagen. Pokalmeisterschaften oder Meisterschaften mit bestimmten Personengruppen (z.B. Bundeswehr-, Studenten- oder kommerziell) werden nicht berücksichtigt.

2. Vorschlagsrecht
Vorschlagsberechtigt sind die Sportvereine. Die Vorschläge sind bis 31.07. des laufenden Jahres beim Markt Markt Indersdorf, Marktplatz 1 in 85229 Markt Indersdorf einzureichen.

C. Durchführung der Ehrungen

1. Auswahlkommission
Die Auswahlkommission besteht aus dem 1. Bürgermeister und den Sportreferenten sowie einem Mitglied aus jeder Fraktion des Marktgemeinderates. Die Auswahlkommission wählt aus den eingegangenen Vorschlägen für die Bürgerehrung die zu ehrenden Bürgerinnen und Bürger aus und legt diese dem Marktgemeinderat zur Kenntnis vor.
Die Auswahlkommission prüft ferner die eingegangenen Vorschläge der Sportvereine für die Sportlerehrung und legt diese dem Marktgemeinderat zur Kenntnis vor.
Die Ehrenmedaille kann Einzelpersonen nur einmal verliehen werden. Auf die Verleihung der Auszeichnung besteht kein Rechtsanspruch.

2. Auszeichnung und Ehrung
Die Bürgerehrung sowie die Sportlerehrung findet bei Bedarf, jährlich im Oktober statt und wird durch den 1. Bürgermeister im Beisein der gemeindlichen Sportreferenten sowie des Marktgemeinderats in einem würdigen Rahmen im großen Sitzungssaal des Rathauses vorgenommen. Zur Bürgerehrung wird ebenfalls die nahe Familie der zu Ehrenden eingeladen. Zur Sportlerehrung wird ebenfalls der jeweilige Vereinsvorstand, sowie der jeweilige Trainer eingeladen.
Die verdienten Bürgerinnen und Bürger sowie Sportlerinnen und Sportler erhalten neben einer Ehrenurkunde die silberne Ehrenmedaille des Marktes sowie eine entsprechende Anstecknadel.
Im gemeindlichen Mitteilungsblatt wird über die Geehrten berichtet.

3. Kosten
Die Kosten der Ehrungen mit Feierstunde werden vom Markt Markt Indersdorf getragen. Zur Finanzierung dieser Kosten ist auch der Einsatz eines Sponsors bzw. Förderers möglich.

Die seit dem Jahr 2016 bestehende Orientierungshilfe zur Bürgerehrung, als Grundlage für die Entscheidungen der Auswahlkommission hat weiterhin Bestand. (siehe Anlage)